



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Umwelt

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4360**

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Jürgen Scharf

Der Ausschuss für Umwelt empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in unveränderter anliegender Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 4

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ausschussvorsitzende

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD

**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
„Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des
Landes Sachsen-Anhalt“.**

§ 1

Das Gesetz über die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 27. Juli 2005 (GVBl. LSA S. 478), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 4), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Stiftung kann, im Rahmen ihrer Aufgaben nach Absatz 1, Aufgaben des Landes auf vertraglicher Grundlage wahrnehmen, wenn eine Kostenerstattung durch das Land erfolgt. Satz 1 gilt entsprechend für die Wahrnehmung Aufgaben Dritter; eine Kostenerstattung durch den Dritten ist zu vereinbaren. Das für Naturschutz zuständige Ministerium übt die Fachaufsicht aus.“

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 8 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

b) Nach Nummer 8 wird folgende Nummer 9 angefügt:

„9. Einwilligung in Verträge mit dem Land Sachsen-Anhalt über die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 4.“

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt

**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
„Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des
Landes Sachsen-Anhalt“.**

§ 1

unverändert

3. Die §§ 10 und 11 werden aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

§ 2

unverändert